

24.06.2014

## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

### **Keine Abschiebung von verfolgten und diskriminierten Minderheiten in den Westbalkan!**

#### **I Sachverhalt**

Das Verwaltungsgericht Stuttgart stellt in einem Urteil vom 25. März 2014 (A 11 K 5036/13) fest, dass Roma in Serbien extrem benachteiligt werden und gezwungen sind, am Rande der Gesellschaft zu leben. Unter anderem stützt sich das Gericht hierfür auf Berichte des Auswärtigen Amtes. Die Richter begründen ihre Entscheidung unter anderem damit, dass Roma in Serbien verstärkt Opfer von Übergriffen Dritter sind, gegen die die staatlichen Organe in der Regel keinen Schutz gewähren. Dazu komme, dass Roma in Serbien in ihrem elementaren Recht auf Freizügigkeit beschnitten und kriminalisiert würden, da das serbische Recht die Ausreise mit der Absicht, Asyl zu beantragen, unter bestimmten Umständen unter Strafe stelle. Das Gericht betont, dass dies die Europäische Menschenrechtskonvention wie auch die in der serbischen Verfassung gewährte Ausreisefreiheit verletzen würde und somit eine Verfolgungshandlung im Sinne des Asylverfahrensgesetzes vorläge.

Trotz dieser Einschätzung eines deutschen Gerichtes werden auch aus NRW weiter Roma sowie andere diskriminierte Minderheiten nach Serbien und in andere Länder des Westbalkans, in denen vergleichbare Bedingungen herrschen, abgeschoben.

Die Bundesregierung will solche Abschiebungen nun weiter erleichtern. Sie hat einen Gesetzentwurf beschlossen, nach dem Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien künftig als „sichere Herkunftsstaaten“ gelten sollen. Das hätte zur Folge, dass die entsprechenden Asylverfahren künftig noch weiter verkürzt würden und die erforderliche Prüfung der Schutzgründe nicht stattfinden würde. Schon jetzt stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in seinen Ablehnungsbescheiden nur noch Textbausteine zusammen; eine vollumfängliche Prüfung der Schutzgründe findet bereits jetzt nicht mehr statt.

Asylanträge von Menschen aus diesen sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ würden in der Regel als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Dabei verkürzt sich die Klagefrist auf nur eine Woche. Das Asylverfahren der Betroffenen würde damit erheblich beschränkt und die Rechtsschutzmöglichkeiten würden beschnitten.

Datum des Originals: 24.06.2014/Ausgegeben: 24.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der Gesetzentwurf richtet sich faktisch vor allem gegen Sinti und Roma sowie andere Minderheiten, die in Deutschland Asyl beantragen. Diese sind nicht nur in Serbien oft erheblichen Diskriminierungen und existenziellen Notlagen ausgesetzt.

Viele Bundesländer haben der problematischen Situation in der Vergangenheit zumindest dadurch Rechnung getragen, dass sie die Abschiebungen in die Länder des Westbalkans über die Wintermonate aussetzten. Durch die Einstufung als „sichere Herkunftsstaaten“ würde die Existenzgefährdung der Antragsteller ignoriert und als Schutzgrund ausgeschlossen. Die pauschale Beurteilung als „sicher“ verhindert eine wirkliche Einzelfallprüfung, die der Situation der einzelnen Schutzsuchenden Rechnung tragen könnte.

Laut Bundesregierung wurden im Jahr 2013 60 Personen aus Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzbedürftige anerkannt. Des Weiteren wurde in 82 Gerichtsentscheidungen Personen aus oben genannten Ländern ein solcher Status zugesprochen.

Bei einer Einstufung dieser Länder als „sicherere Herkunftsstaaten“ ist davon auszugehen, dass auch in den 60 anerkannten Fällen keine ausreichende Prüfung der Schutzgründe stattgefunden hätte, sondern auch hier eine Ablehnung der Asylanträge erfolgt wäre. Wie viele dieser Entscheidungen dann tatsächlich noch durch Gerichte aufgehoben worden wären, ist schon aufgrund der verkürzten Klagefristen fraglich.

Aus diesen Gründen weisen auch verschiedene Bürger- und Menschenrechts- sowie Flüchtlingshilfeorganisationen auf die eklatanten Folgen der deutschen Abschottungspolitik hin (Appell an den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung: Für die Rechte von Roma-Flüchtlingen – sie haben kein „sicheres Herkunftsland“! vom 30. April 2014) und fordern die Verantwortlichen auf, das Gesetzesvorhaben zu stoppen.

NRW sollte sich dieser Forderung anschließen und im Bundesrat entsprechend handeln. Die Feststellungen aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Stuttgart sollten zudem bereits jetzt Anlass sein, durch einen Abschiebestopp sicherzustellen, dass keine verfolgten oder diskriminierten Minderheiten in die Länder des Westbalkans abgeschoben werden.

## **II Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. durch einen sofortigen Abschiebestopp sicherzustellen, dass keine verfolgten oder diskriminierten Minderheiten wie z. B. Sinti und Roma in die Länder des Westbalkans abgeschoben werden und
2. sich im Bundesrat gegen das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung (BT-Drs. 18/1528) zu stellen, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien zu „sicheren Herkunftsstaaten“ zu erklären.

Dr. Joachim Paul  
Marc Olejak  
Frank Herrmann  
Simone Brand

und Fraktion